Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 14,60 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

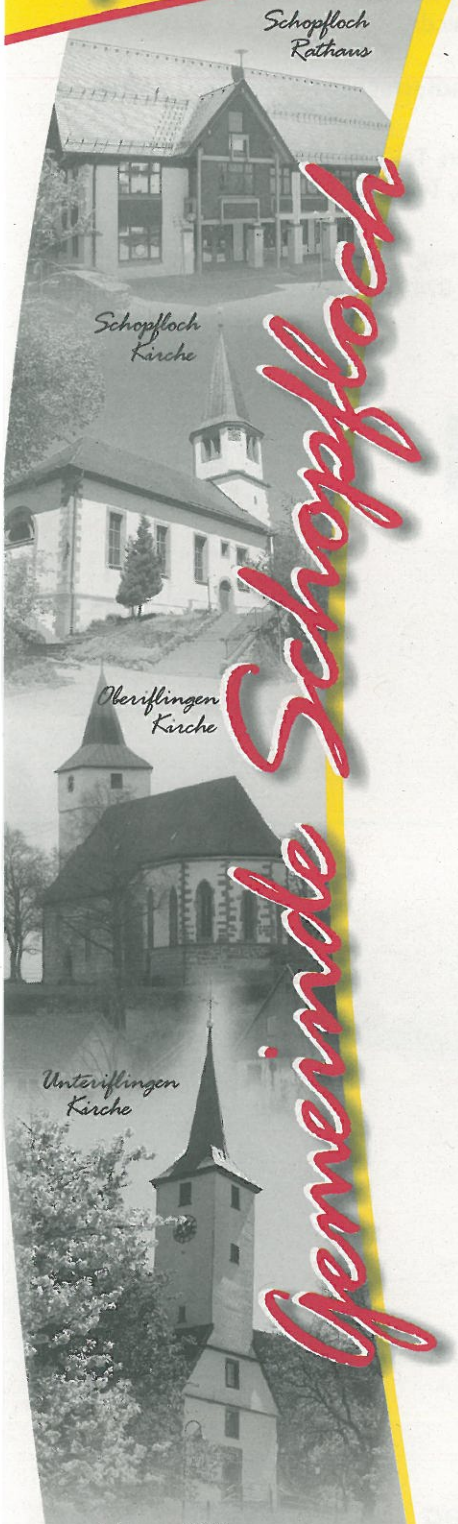

Jahrgang 2020
Freitag
07. Februar 2020

KW 6

Evangelisches Pfarramt
Oberiflingen-Schopfloch

Bürgermeisteramt
Schopfloch

Schopfloch, im Januar 2020

Einladung zur Seniorenfeier in Schopfloch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Oberiflingen-Schopfloch und die Gemeinde Schopfloch laden alle Seniorinnen und Senioren aus Schopfloch, Ober- und Unteriflingen sowie die älteren evangelischen Gemeindemitglieder aus Dettlingen und Bittelbronn mit deren Ehegatten sehr herzlich zur Seniorenfeier am

Sonntag, den 09. Februar 2020 um 14:00 Uhr
in die Veranstaltungshalle Schopfloch

ein.

Bei einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen oder einem „Viertele" gibt es auch reichlich Zeit für ausgiebige Gespräche und Begegnungen. Außerdem wirken wieder verschiedene Vereine und Gruppen mit unter anderem der Kirchenchor Schopfloch-Unteriflingen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße

Ihre

Günter Blatz	Andreas Zeller	Hermann Schwizler	Klaas Klaassen
- Pfarrer -	- Ortsvorsteher -	- Ortsvorsteher -	- Bürgermeister -

Für die Gäste aus Ober- und Unteriflingen haben wir einen Bus bestellt.
Bitte beachten Sie folgenden Fahrplan und machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch:

Abfahrt in Unteriflingen, Gemeindehaus (Bergstraße 2)	13:30 Uhr
Aussiedlerhof Pfau, Unteriflingen	13:35 Uhr
Abfahrt in Oberiflingen, Sonne	13:40 Uhr
Abfahrt in Oberiflingen, Linde	13:45 Uhr

Rückfahrt gegen 17:00 Uhr

Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. **Bei akuten Erkrankungen** können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die Notfallpraxis kommen.

(Erwachsene)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9-21 Uhr

(Kinder)
Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Sa., So. und an FT 9-15 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst (Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 867-14. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 08.02.2020
Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 96 73 30 oder
Stadt-Apotheke, Haiterbach, Tel. 07456 395

Sonntag, 09.02.2020
Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 36 50 oder
Neckar Apotheke Horb, Tel. 07451 91 80 70

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel.: 07443 / 96802-0

Fastenzeit – was steckt dahinter?

Herzliche Einladung zu unserem

Diakoniecafé

Wann: am **Dienstag, 11. Februar 2020**
um 14.30 Uhr – ca. 16.00 Uhr
Wo: **im Gemeindehaus in Schopfloch**

Freuen Sie sich auf einen interessanten Nachmittag rund um das Thema Fasten

Diakoniestation aktuell: Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Dorothee Haas, Pflegefachkraft und Palliativ Care Fachkraft der Diakoniestation Dornstetten-Glatten-Schopfloch hat in den letzten Monaten eine Weiterbildung zur Qualitätsmanagement-Beauftragten absolviert und nun erfolgreich abgeschlossen. Die Stationsleitung zeigte sich erfreut, dass die Diakoniestation nun wieder über eine eigene QM-Beauftragte verfügt und bedankte sich bei Frau Haas mit einem Blumengruß für Ihr Engagement und die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

Diakonie

Dornstetten. Glatten. Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Annemarie Finkbohner mit 40-jährigem Jubiläum bei der Gemeinde

Frau Annemarie Finkbohner ist nun mittlerweile 40 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt. Zu ihren Aufgaben zählen die Mangelstube, die Betreuung des Geschirrmobils, die Reinigung des Bauhofgebäudes sowie des Rathauses.

Außerdem hat sie Ihren Mann Otto Finkbohner acht Jahre lang bei den Hausmeistertätigkeiten rund um die Eugen-Hornberger-Halle unterstützt.

Bürgermeister Klaassen dankte Frau Annemarie Finkbohner jüngst sehr herzlich für ihren besonders engagierten Einsatz in all den Jahren zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 30. Januar 2020

Forstneuorganisation ab 01.01.2020 im Landkreis Freudenstadt

Anpassung der Verträge zur Übernahme der Wirtschaftsverwaltung und zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes

Aufgrund der Änderung des Landeswaldgesetzes müssen die o. g. Verträge ab 01.01.2020 angepasst werden. Eine Übernahme des forstlichen Revierdienstes und des Holzverkaufs ist rechtlich weiterhin durch das Landratsamt möglich. Voraussetzung dafür ist, dass diese Leistungen nicht unter den Gestehungskosten angeboten werden, was eine inhaltliche Anpassung der bisherigen Betreuungsverträge notwendig machte.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der neuen Verträge wie vorgeschlagen zu.

Neuverpachtung der Jagdbögen zum 01. April 2020

Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft durch den Gemeinderat

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass in der Versammlung der Jagdgenossenschaft im November 2019 unter anderem beschlossen worden sei, dass der Gemeinderat die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernehmen solle. Über diesen Antrag müsse vom Gemeinderat noch abgestimmt werden.

Der Gemeinderat erklärte sich zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft bereit.

Zustimmung zur erneuten Verpachtung des Jagdbogens in Schopfloch

Bürgermeister Klaassen berichtete zum Jagdbogen Schopfloch, dass sich der bisherige Jagdpächter Herr Jean-Marc Maier wieder um die Jagdpacht für Schopfloch beworben habe. Der Gemeinderat müsse dieser erneuten Verpachtung aber noch zustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der erneuten Verpachtung des Jagdbogens in Schopfloch an Herrn Jean-Marc Maier zu.

Information zur Neuverpachtung der Jagdbögen Oberiflingen und Unteriflingen

Im Anschluss gab Bürgermeister Klaassen bekannt, dass in der Versammlung der Jagdgenossenschaft die Neuverpachtung des Jagdbogens Oberiflingen an Herrn Thomas Seeger (bisher Begeher) und die Neuverpachtung des Jagdbogens Unteriflingen an Herrn Alexander Hellstern (bisher Begeher) beschlossen worden sei.

Der Gemeinderat nahm diese Neuverpachtungen zur Kenntnis.

Neues Baugebiet „Gillteich", Unteriflingen, Ausschreibung der Arbeiten

Zum Baugebiet „Gillteich" in Unteriflingen berichtete Bürgermeister Klaassen, dass das Umlegungsverfahren abgeschlossen sei und ab Montag, 03.02.2020 Bewerbungen per Post oder E-Mail an das Rathaus möglich seien. Die eingegangenen Anträge sollen zuerst mit dem Ortschaftsrat Unteriflingen besprochen und dann zur Vergabe an den Gemeinderat vorgelegt werden.

Zum Zeitplan für die Erschließungsarbeiten führte Herr Autenrieth aus, dass die Ausschreibung Anfang März im Staatsanzeiger veröffentlicht werden soll, die Vergabe sei für die Sitzung am 23.04.2020 geplant. Mit einer Fertigstellung rechne er bis etwa Ende November 2020.

Im Anschluss ging Bürgermeister Klaassen noch auf die Frage ein, ab wann die Gemeinde Bauplätze verkaufen könne

und erläuterte, dass dies erst möglich sein werde, wenn die Kostenkalkulation stehe. Für diese benötige die Verwaltung aber die Ausschreibungsergebnisse.
Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Ausschreibung soll wie vorgeschlagen erfolgen.

Erddeponie „Bräunleshalde", Zukunft der Anlage

Bürgermeister Klaassen führte aus, dass der Bebauungsplan „Nahwärme" Flächen überplane, welche bisher als Schüttflächen für die Erddeponie ausgewiesen seien. Er bat Dipl.-Ing. Autenrieth um weitere Erläuterungen.
Anhand des Lageplans an der Leinwand erläuterte Herr Autenrieth die Flächen, welche für den Aufbau der Nahwärme in Schopfloch benötigt werden und zeigte auf, wo deshalb auf weitere Aufschüttungen verzichtet werden muss.
Bürgermeister Klaassen informierte, dass das Landratsamt im Zuge der Anhörung zum Bebauungsplan „Nahwärme" eine Stellungnahme der Gemeinde zur Reduzierung der Schüttflächen bei der Erddeponie „Bräunleshalde" gewünscht habe. Zwischenzeitlich habe er dem Landratsamt Freudenstadt ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen. Der Vorsitzende verlas dieses Schreiben, in welchem unter anderem ausgeführt wird, dass an eine Erweiterung der Deponie in den von der Nahwärme betroffenen Bereichen nicht mehr gedacht wird.
Der Vorsitzende berichtete weiter, dass bezüglich der Verlegung des Recyclingcenters zwischenzeitlich dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine Fläche im Gewerbegebiet „Nordhalde" angeboten worden sei, die Eignung werde derzeit geprüft.
Der Gemeinderat bestätigte das Schreiben an das Landratsamt Freudenstadt, wonach an eine Erweiterung der Erddeponie „Bräunleshalde" in den durch den geplanten Aufbau der Nahwärme für Schopfloch betroffenen Bereichen nicht mehr gedacht wird.

Aufbau von lokalen Glasfasernetzen, Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass sich der Ausschuss Schopfloch in seiner Sitzung letzte Woche mit dem Aufbau des Glasfasernetzes in Schopfloch befasst habe. Der Ausschuss schlage als Grundsatzbeschluss vor, dass in Schopfloch zunächst nur dort Glasfaser verlegt werden soll, wo auch Nahwärme verlegt wird (Mitverlegung).
Zu den Kosten für die Leitungsverlegung in Schopfloch berichtete Gemeindekämmerer Meixner, dass das Büro Rala auf Grundlage der Planungen für den Aufbau des Nahwärmenetzes in Schopfloch eine Schätzung der Kosten für die Mitverlegung vorgenommen habe und auf einen (unverbindlichen) Betrag von rund 830.000 Euro komme. Die komplette Verlegung für den ganzen Ortsteil Schopfloch würde rund 4,64 Mio. Euro kosten.
Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss wie vorgeschlagen.
Herr Meixner berichtete weiter, dass die Zuschussanträge für Ober- und Unteriflingen, welche für zu schlecht versorgte Bereiche gestellt werden konnten, noch unbeantwortet seien. Für den Ortsteil Schopfloch seien zwei Zuschussanträge und zwar für Betriebe im Bereich „Bohläcker" und für die Gemeinschaftsschule gestellt worden, wegen der derzeit vergleichsweisen guten Versorgungslage könne für die restlichen Bereiche in Schopfloch mit keiner Zuschussgewährung gerechnet werden.
Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Neugestaltung des Dachgeschosses im Rathaus

Herr Meixner berichtete, dass sich die Verwaltung wegen der Auffrischung des Dachgeschosses im Rathaus Gedanken gemacht habe. Denkbar sei der Austausch des Mobiliars im Sitzungssaal und des Teppichbodens (auch im Vorbereich), beide seien seit dem Rathausneubeu im Jahr 1982 unverändert geblieben. Außerdem sollen Kabelkanäle im Bodenbereich verlegt werden und hiermit auch Voraussetzungen für einen eventuell späteren digitalen Gemeinderat geschaffen werden.
Anhand von Bildern an der Leinwand präsentierte Herr Meixner Vorschläge für den Austausch des Mobiliars. Zu den Kosten berichtete Gemeindekämmerer Meixner, dass für das neue Mobiliar (Tische und Stühle) rund 25.000 Euro, für eine neue Bodenausstattung rund 17.000 Euro, für die Kabelkanäle rund 3.500 Euro und für die Medienausstattung mit Lampen, wobei hier nur eine zweckmäßige Beleuchtung geplant sei, rund 8.000 bis 10.000 Euro benötigt werden.
Nach längerer Beratung wurde festgehalten, dass der Teppichboden ersetzt und Kabelkanäle eingelegt werden sollen. Die Tische sollen möglichst auch ersetzt werden, hierbei soll aber das Umfeld des Sitzungssaals berücksichtigt werden.
Die vorhandenen Stühle sind noch in Ordnung, sie könnten verbleiben. Ein Ersatz der Leuchten wurde für nicht notwendig angesehen. Die Verwaltung soll weitere Gestaltungsvorschläge einholen.

Nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen bzw. nahm sie zur Kenntnis:

- Abbruch eines Wohngebäudes und Teilabbruch eines Ökonomiegebäudes auf Flst. 1144, Sulzer Straße 33 in Oberiflingen – im Kenntnisgabeverfahren
- Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Auffüllung/ Verfüllung mit Bodenmaterial auf Flst. 2408, Gewann Trücklen in Unteriflingen
- Neubau einer Gerätehütte auf Flst. 1631, Krimpelen 2 in Oberilfingen

DRK–Rettungswache in der Hörschweiler Straße 8, Flst. 1476/1, Schopfloch, geplante Umrüstungsarbeiten

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass vom DRK Kreisverband die Information gekommen sei, dass bei der Rettungswache in der Hörschweiler Straße 8 Umbauarbeiten geplant seien. Bisher gebe es einen Tagesrettungswagen und einen Rettungswagen für rund um die Uhr. Nun solle der Tagesrettungswagen auch für rund um die Uhr umgerüstet werden. Hierfür solle ein Container auf dem Grundstück aufgestellt werden. Dies sei vorerst für 1 Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit auf 2 Jahre geplant. Die Angelegenheit solle wieder im Gemeinderat beraten werden, sobald hierzu Pläne vorliegen.
Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Stadt Sulz, Bebauungspläne Bergfelden: „Stücken" und „Auchtwiesen", „Bebauungsplan „Hintergärten", Renfrizhausen und Bebauungsplan „Mühlheimer Feld", Fischingen

Herr Meixner informierte, dass die Gemeinde von der Stadt Sulz im Rahmen der o.g. Bebauungsplanverfahren beteiligt werde. Die Verfahren betreffen die Gemeinde aber nicht, eine weitere Beteiligung werde nicht für notwendig angesehen.
Es wurden keine Einwendungen erhoben. Eine weitere Beteiligung ist nicht notwendig

Kindergarten Oberiflingen, Sanierung Elektroinstallation in einer der beiden ehemaligen Wohnungen im Altbau, dieser Bereich wird vom Kindergarten für die Vorschule genutzt

Bürgermeister Klaassen berichtete, dass sich der Ortschaftsrat wegen Sanierungsarbeiten beim Kindergarten Oberiflin-

gen beraten habe und bat Ortsvorsteher A. Zeller um weitere Ausführungen hierzu.
OV A. Zeller erläuterte, dass eine der beiden ehemaligen Wohnungen im Altbau bis vor einiger Zeit vom Kindergarten für die Vorschule genutzt worden sei, dies sei derzeit aber nicht mehr möglich, da die Elektroverkabelung im Altbau nicht mehr den heutigen Vorschriften entspreche. Für die Sanierung der Elektroinstallation in dem vom Kindergarten benötigten Teil des Altbaus sei ein Kostenvoranschlag eingeholt worden, dieser liege bei rund 30.000 Euro. Die Verkabelung solle erneuert und die Zählerschränke ersetzt werden.
OV A. Zeller ergänzte, dass die Elektroinstallation der zweiten Wohnung im Altbau derzeit nicht erneuert werden solle, die Zuleitung dafür wäre dann aber vorhanden. Der Ortschaftsrat Oberiflingen empfehle die Maßnahme einstimmig.
Der Gemeinderat beschloss die Ausführung der Sanierungsarbeiten wie vorgeschlagen.

Aufwertung „Rödelsberg", Schopfloch, Dank an Dipl.-Ing. Herrn Autenrieth

Bürgermeister Klaassen erinnerte an die im letzten Jahr erfolgte Aufwertung beim „Rödelsberg" in Schopfloch, welche gut gelungen sei und von der Bevölkerung gerne angenommen werde. Für die Ausschreibung und Durchführung der Arbeiten sei Dipl.-Ing. Autenrieth verantwortlich gewesen, dieser habe aber an der Einweihung wegen eines Paralleltermins nicht teilnehmen können.
Bürgermeister Klaassen bedankte sich herzlich bei Herrn Autenrieth für seine engagierte Arbeit und überreichte ihm eine Fotozusammenstellung zur Baumaßnahme.

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses für die Umlegung „Herrengarten", Gemarkung Oberiflingen und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. Umlegungsbeschluss

Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Freudenstadt hat in seiner Funktion als Umlegungsstelle für die Umlegung „Herrengarten" am 31.01.2020 nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Herrengarten - Erweiterung und 2. Änderung" (ohne Flurstücke 701/2; 701/5; 701/6 und 701/7) in der Gemarkung Oberiflingen die Durchführung einer gesetzlichen Baulandumlegung beschlossen.
Das Umlegungsgebiet liegt im Gewann „Herrengarten", südlich des jetzigen Gewerbegebiets Herrengarten und westlich der K 4760.
In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Oberiflingen einbezogen:
1712 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von ca. 7,6 ar); 1713 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 14,7 ar); 1714 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 18,0 ar); 1715 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 10,8 ar); 1716 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 11,6 ar); 1717 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 19,4 ar); 1718 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 13,5 ar); 1719 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 32,9 ar); 1720 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 42,1 ar); 1721 (hiervon der nördliche Teil mit einer Fläche von ca. 34,7 ar).
Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Herrengarten".
Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Herrengarten – Erweiterung und 2. Änderung" (ohne Flurstücke 701/2; 701/5; 701/6 und 701/7).
Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung wurde nach § 46 Abs. 4 BauGB mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2019 dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Freudenstadt übertragen. Die Übertragung der Befugnis ist in der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schopfloch und dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung vom 20.11.2019 geregelt.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte bei der Umlegungsstelle des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung, Landratsamt Freudenstadt, Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.
Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde Schopfloch

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
Ein beim Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Schopfloch beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.
Diese Maßnahme wird hiermit den Beteiligten bekannt gegeben, eine weitere Ankündigung erfolgt nicht mehr.
Bei Pachtverhältnissen sind die Grundstückseigentümer aufgefordert, die Pächter entsprechend zu informieren.

6. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlegungsbeschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.
Der Antrag ist nach § 217 Abs.2 Satz 2 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle des Landratsamts Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt einzureichen. Der Antrag muss nach § 217 Abs.3 BauGB den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll einen bestimmten Antrag und die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.
Der Antrag kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen in der Hauptsache ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich.

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.
Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 14.02.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus der Gemeinde Schopfloch und beim Landratsamt Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt öffentlich aus und können dort montags bis freitags während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Einsicht in das Bestandsverzeichnis II und III hat jedoch nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt.

Freudenstadt, den 31.01.2020

Landratsamt Freudenstadt, Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Umlegungsstelle
gez. Gillich

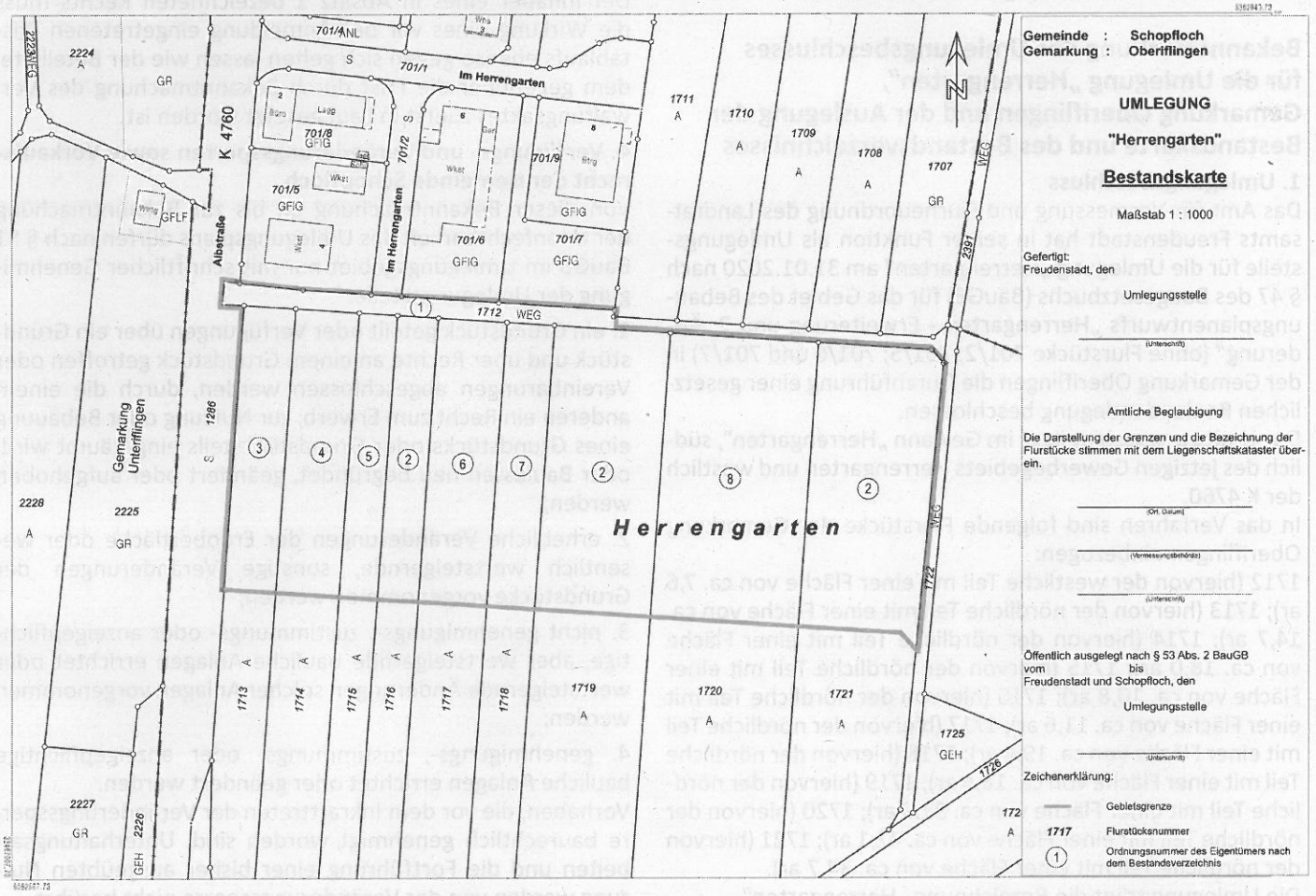

Wissen was läuft!

Zustellung der Wasserzinsbescheide für das Jahr 2019

Die Wasserzinsbescheide werden in diesen Tagen zugestellt. Die Gebühren sind am 10.03.2020 zur Zahlung fällig und bis zu diesem Termin an die Gemeindekasse Schopfloch zu entrichten, sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt.
Wasser- und Abwasserpreise für das Jahr 2019:
Wasserpreis/cbm: 1,55 Euro + 7% MWSt.
Grundpreis Wasseruhr QN 2,5 / Monat: 0,76 Euro + 7% MWSt.
Schmutzwassergebühr/cbm: 2,95 Euro
Niederschlagswassergebühr: 0,33 Euro/qm

Schnittgutlagerplatz ab 8. Februar 2020 geöffnet

Der Schnittgutlagerplatz in Oberiflingen, Im Herrengarten, ist ab **Samstag, 08. Februar 2020** geöffnet.
Künftig ist eine Anlieferung samstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Aufsicht möglich. Außerhalb der o. g. Zeiten ist der Schnittlagerplatz nicht zugänglich.
Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass nur Obstbaumschnittgut angeliefert werden darf.

Absicherung von Rohrbrüchen im Bereich der Hausanschlussleitungen

In der letzten Zeit hat es Rohrbrüche auf privaten Hausanschlussleitungen gegeben. Wir weisen deshalb auf Folgendes hin:
In der Gemeinde Schopfloch gehört zur Hausanschlussleitung auch der Bereich zwischen Grundstücksgrenze und der Hauptleitung in der Straße. Bei der Leitungswasserversicherung bei den Versicherungsunternehmen ist jedoch meistens nur der Bereich auf dem eigenen Grundstück versichert. Im Rahmen einer besonderen Vereinbarung kann man jedoch mit diesen Versicherungen eine Zusatzvereinbarung treffen, dergestalt, dass auch der Bereich in öffentlichen Straßen mit abgesichert ist.
Wir möchten Sie deshalb bitten, sich gegebenenfalls mit ihren Versicherungsunternehmen in Verbindung zu setzen und hier eine Zusatzvereinbarung zu treffen, damit im Schadensfall auch der öffentliche Teil mit abgedeckt wird.
Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Meixner, Tel. 07443 9603-15.

Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer solange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist.
Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lutz, Tel. 07443/9603-20.

Ihre Gemeindeverwaltung

Räumfahrzeuge nicht behindern

Es ist sehr wichtig, dass die Räumfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen freie Fahrt haben und überall durchkommen. Deshalb sollten Fahrzeuge grundsätzlich nur am Straßenrand abgestellt werden, wenn weder Stellplatz noch Garage vorhanden sind.
Lässt es sich nicht vermeiden, am Straßenrand zu parken, sollte dies möglichst nur auf einer Seite geschehen, da das versetzte Parken die Räumfahrzeuge stark behindert. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Fahrbahn für den Verkehr noch breit genug ist.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die Erdaushub-Börse

Erdaushub fällt meist im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen.
Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst wieder Verwendung finden kann.
Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub getrennt von anderen Abfällen auf der gemeindeeigenen Erdaushubdeponie "Bräunleshalde" abgeliefert werden. **Bevor Aushub auf die Deponie gebracht wird, ist unbedingt Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen.**
Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können. Es gibt in der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn

- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss
- oder
- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als "**Erdaushub-Börse**" bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die "Erdaushub-Börse" den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.
Weitere Informationen und einen Antragsvordruck finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch: www.schopfloch.de „Rathaus & Bürger" – „Rathaus Service" – „Rathausformulare". Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde auch telefonisch unter 07443 9603-0 mitteilen.

Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 10.02.2020** statt.

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag, 13.02.2020** statt.

Schopfloch

TÜV-Abnahmen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.
Ort: Schopfloch – ehem. Landmaschinen Barth/Bahnhof
Datum: Montag, 10.02.2020
Uhrzeit: 08:00 – 11:00 Uhr
Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 45,90 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro
Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Freudenstadt

Freiwillige Feuerwehr

Übung Einsatzabteilung Schopfloch

Die nächste Übung der Einsatzabteilung Schopfloch findet am Freitag, den 07. Februar 2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Uwe Finkbohner
Abteilungskommandant Schopfloch

Modulausbildung Einsatzabteilung Schopfloch

Eine Modulausbildung für Maschinisten findet am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Uwe Finkbohner
Abteilungskommandant Schopfloch

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, den 10. Februar 2020, um 18:30 Uhr im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist
Jugendwart

Oberiflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 12.2.2020**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberiflingen statt.

TÜV-Abnahmen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.
Ort: Oberiflingen – Rathaus
Datum: Montag, 10.02.2020
Uhrzeit: 08:00 – 12:00 Uhr
Gebühren: Zugmaschinen bis 40 km/h: 45,90 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 29,50 Euro
Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, wie bei den letztjährigen Zugmaschinenabnahmen, in alphabetischer Nachnamenreihenfolge vorbeizuschauen. Es sind zwei Prüfer vor Ort. Sofern der o. a. Termin durch einen Fahrzeughalter nicht eingehalten werden kann, muss sein Fahrzeug an einem der regelmäßigen Prüftage bei der Prüfstelle in Freudenstadt vorgeführt werden.

TÜV SÜD Auto Service GmbH, Freudenstadt

Unteriflingen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Montag, 10.2.2020**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Unteriflingen statt.

Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung am Freitag, den 07.02.2020, treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus.

Gez. Abt. Kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

Veranstaltungen rund um den Weltfrauentag 2020 im Landkreis Freudenstadt

Seit 1911 feiern Frauen den „Internationalen Frauentag", an dem weltweit auf die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam gemacht wird. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bei der Arbeit, in der